

Infoabend vom 6. November 2024 im Gemeindesaal

Der Gemeinderat informierte interessierte Vordemwalderinnen und Vordemwalder ausführlich über die anstehenden Geschäfte der Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 21. November 2024.

Innensanierung Schulhaus

Für die Innensanierung des Schulhauses werden dem Souverän 1.86 Mio. Franken beantragt. Das Schulhaus an der Scheibenstrasse wurde 1895 gebaut, 1984 umgebaut und 2020 aussensaniert. Die Innensanierung ist Teil des Gesamtkonzeptes der Schulraumerweiterung und soll 2026 abgeschlossen sein. Anschliessend erfolgen die Neubau- und Umbaustappen. Für die Innensanierung gilt das Planerwahlverfahren. Für die geplanten Neu- und Umbauten bereitet der Gemeinderat das Wettbewerbsverfahren vor. Vizeamman Dieter Altenbach gab dem Publikum einen verständlichen Überblick über den Schulraum-Perimeter und das schrittweise Vorgehen im Gesamtkonzept.

Die Innensanierung stellt die Verantwortlichen vor einige Herausforderungen, wie Gemeinderat Christoph Braun darlegte: das zu sanierende Gebäudevolumen von 9'000 Kubikmeter, die Vorgaben von Brandschutz, Schadstoffsanierung und Unfallverhütung BFU, der unterschiedliche Zustand der Substanz und das Bauen im laufenden Schulbetrieb. Die Sanierungsarbeiten umfassen von räumlichen Anpassungen - im Gesamtkontext der Schulraumerweiterung - über Elektroarbeiten, Gipser- und Malerarbeiten, Sanitäranlagen bis hin zur Schadstoffsanierung. "Lärmintensive Arbeiten sollen in der Schulferienzeit ausgeführt werden", so Gemeinderat und Liegenschafts-Ressortleiter Christoph Braun. Die Kosten für die Asbestsanierung und die Brandschutzmassnahmen sind im Umfange von 524'000 Franken Kostentreiber des Gesamtkredits von 1.86 Mio. Franken. Über die Schadstoff-/Asbestsanierung und das sorgfältige Vorgehen haben sich Plenum und Gemeinderat konstruktiv ausgetauscht.

Neues Baubewilligungsgebührenreglement und neue Stelle für die Leitung Technische Dienste

Die beiden Themen wurden durch Gemeinderat Silvan Büttler respektive Frau Gemeindeamman Karin Berglas erörtert. Die Anpassung der Baugebühren ist Bestandteil des

Strukturpakets und damit der Finanzstrategie des Gemeinderates (4 Säulen-Strategie). Für die Bewältigung der technischen Aufgaben der Gemeinde - Hochwasserschutz, Gebäudeunterhalt, Strassenunterhalt, betrieblicher und baulicher Unterhalt der Kanalisation u.dgl. - ist es an der Zeit, in der Verwaltung eine Stelle zu schaffen. Die Aufgaben grenzen sich von jenen ab, welche die Bauverwaltung Rothrist für die Gemeinde im Baubewilligungsbereich leistet. Sowohl die Präsentation der Gebührenanpassung als auch die neue Stelle haben zu keinen Fragen geführt.

Private Arealentwicklungen und weiteres Vorgehen Masterplanung "Dorfmitte"

Schliesslich informierte Silvan Büttler über den Stand der Arealentwicklungen und Karin Berglas über jenen der Masterplanung "...vom Zentrum zur Dorfmitte". Der Gemeinderat lässt derzeit das Areal Dorfmitte bewerten. Das Areal mit der Haupteigentümerin Einwohnergemeinde, der Ortsbürgergemeinde sowie der Landi weist ein für die ortsbauliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung im Dorf nicht unerhebliches Potenzial auf. Der Gemeinderat will dieses in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung nutzen und gezielt in die Zukunft führen. Dazu benötigt die Gemeinde Partner, welche in der Immobilienentwicklung kompetent und erfahren sind. Der Gemeinderat hält die Bevölkerung zu diesem und anderen Themen auf dem Laufenden.

Zeit und Ort der Budget-Gemeindeversammlungen

Die Ortsbürgergemeindeversammlung findet am Donnerstag, 21. November 2024 um 19.30 Uhr im Gemeindesaal statt. Anschliessend, das heisst um 20.15 Uhr tagt die Einwohnergemeindeversammlung. Die Traktanden und Unterlagen sind auf der Webseite einseh- und downloadbar. Die Aktenaufgabe bei der Gemeindeverwaltung findet während der Öffnungszeiten der Verwaltung statt.

Der Gemeinderat freut sich auf sehr gut besuchte Budgetversammlungen. Bereits ein herzliches Willkommen an dieser Stelle!

PS: Die Versammlungen sind öffentlich. Auch Nicht-Stimmberechtigte und/oder werdende Stimmberechtigte dürfen sich über das Geschehen aus erster Hand informieren lassen.